



BINDER · GROSSEK · PARTNER
STRATEGISCH ERFOLGREICH BERATEN

Sonder-Newsletter BG&P, Moore BG&P 04/2020
13.03.2020

Hilfsmaßnahmen für vom Coronavirus (COVID-19) betroffene Betriebe

BG&P-Soforthilfe für Sie:

Am kommenden Montag, den 16.03.2020, sind eine Reihe von Abgaben und Beiträgen fällig. Wir von BG&P unterstützen Sie umgehend mit der Meldung von Abgaben und Beiträgen und der Antragsstellung von Stundungen beim Finanzamt oder Krankenkasse! Kontaktieren Sie Ihren Betreuer per E-Mail und vorsichtshalber eine E-Mail auch an soforthilfe@bgundp.com.

Jetzt ins Detail:

Die schwer betroffenen **Tourismusbetriebe** werden vom Bund mit Überbrückungsfinanzierungen unterstützt. Voraussetzung für die Unterstützung ist, dass es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, welches von einem Umsatzminus von mindestens 15 % gegenüber dem Vorjahr betroffen ist, handelt. Mischbetriebe wie z.B. Busunternehmen mit angeschlossenen Reisebüro oder Reisebüros ohne ausländische Gäste können die Hilfsmaßnahmen ebenso in Anspruch nehmen. Der Bund übernimmt eine Haftung i.H.v. 80% für die Besicherung neu aufzunehmender Überbrückungsfinanzierungen (Haftung max. bis zu € 400.000,00) sowie Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision. Die Finanzierung kann ab sofort unter www.oeht.at beantragt werden.



Vanessa Ausim rät:

- Sprechen Sie vorab mit Ihrer Hausbank, eine Antragstellung kann nur nach Abstimmung mit Ihrer Hausbank erfolgen.
- Prüfen Sie Ihre Liquiditätssituation und beginnen Sie gleich zu planen.
- **BG&P-Soforthilfe:** Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne bei der Beantragung.

Kontaktieren Sie uns unter
0316 427 428 oder per E-Mail an
erfolgreichberaten@bgundp.com

Sie fanden unser Rundschreiben hilfreich
oder haben Verbesserungsvorschläge?
Wir freuen uns über jegliches Feedback an
office@bgundp.com

Mein Unternehmen ist kein Tourismusbetrieb, gibt es trotzdem eine Möglichkeit der Überbrückungsfinanzierung?

Ja, die Überbrückungsfinanzierung gibt es auch für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) aller anderen Branchen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Die Laufzeit der Finanzierung beträgt hier mindestens 6 maximal jedoch 60 Monate und der Bund haftet auch hier i.H.v. 80 % für die Besicherung. Kosten für Bearbeitungsgebühren und Garantie-Entgelt werden vom Bund übernommen. Nicht unterstützt werden Unternehmen, die die URG-Kennzahlen oder bereits alle Voraussetzungen für das Insolvenzverfahren erfüllen. Die Unterstützung kann ab sofort unter www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/ beantragt werden.

Auch Maßnahmen zur Förderung von Eltern-Freistellungen zur Betreuung Ihrer Kinder unter 14 Jahren sind in Planung. Nach aktuellen Meldungen wird vorerst ein Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten bis Ostern vom Bund übernommen.

BG&P Binder Grosseck & Partner Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH
A-8010 Graz • Neufeldweg 93 • T +43 316 427 428-0 • office@bgundp.com • www.bgundp.com
USt-IdNr: ATU62232818 • LG für ZRS Graz • FN 272901a • WT-Code 804201

Partner von

